
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung am 12.10.2016
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	1.2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.12.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Nutzung des Fußweges und der Treppe im Bereich der kircheneigenen Grundstücke zwischen Waldstraße und Dorfmitte
- Vorstellung eines Entwurfes für eine entsprechende Vereinbarung

Sachvortrag:

Die Protestantische Kirchengemeinde Schopp hat der Ortsgemeinde den Entwurf einer Vereinbarung über die Nutzung der kircheneigenen Grundstücke für den Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Waldstraße und der Ortsmitte vorgelegt (**Anlage 1** zur Niederschrift).

Ortsbürgermeister Mayer erläutert, dass für die Beantragung von Zuschüssen eine Übertragung des Nutzungsrechtes notwendig sei.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltungslasten am Verbindungsweg und der Treppe zur Kita ((Grundstücke Pl. Nr 772/5, 772/7 und 771/4) auf die Ortsgemeinde zu übertragen. Diese Übertragung wird von allen Fraktionen kritisiert. Die Gemeinde solle sich nicht noch mehr Aufgaben und Kosten aufbürden. Vielmehr solle man sich die Ausbau- und Unterhaltungskosten mit der Kirche teilen.

Nach längerer Diskussion ist man sich einig, dass der Ortsbürgermeister vor Abschluss einer Vereinbarung mit der Kirche nochmals nachverhandelt. Es solle, wenn möglich auch der barrierefreie Ausbau des Weges in die Vereinbarung aufgenommen werden.